

Übergriffe und auch der Vergewaltigung führten zu seiner Kündigung und letztlich seiner Verurteilung¹⁰⁵ und der österreichische Politiker Peter Pilz (für die Zeit eines Gerichtsverfahrens wegen Vorwürfen der sexuellen Belästigung zog er sich aus der Politik zurück)¹⁰⁶ eigens erwähnt. Wie bei Pilz war es auch beim österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz ein trotz geltender Unschuldsvermutung aufgekommener Verdacht strafrechtlich relevanten Handelns, der ihn zum Rücktritt bewog. Bei Kurz wurde überdies dezidiert davon gesprochen, dass er aufgrund der Umstände nicht mehr »amtsfähig« sei.¹⁰⁷ Vergleicht man die Folgen von Rodenburgers Fehlverhalten innerhalb des frühneuzeitlich-ständegesellschaftlichen »Ehrsystems« mit dem vor Kurzem in China eingeführten Sozialkreditsystem, mit dem das Verhalten der Staatsbürger sanktioniert wird, zeigen sich erstaunliche Parallelen.¹⁰⁸ Auch Ehre lässt sich, erkenntnisfördernd, als Sozialkredit konzeptualisieren, wie noch dargelegt werden wird. Während die Volksrepublik China auf staatlichem Weg den Sozialkredit ihrer Bürger reguliert, müssen Menschen in westlichen Staaten nur den medialen Pranger, etwa des Internets, fürchten.¹⁰⁹ Mittlerweile existieren »Shitstorm-Versicherungen« zum Reputationsschutz,¹¹⁰ die Datenschutzgrundverordnung (= DSGVO) der EU kennt ein »Recht auf Vergessen-Werden«¹¹¹ – ein Vergessen, das, wie noch zu zeigen sein wird, auch in Ehrrestitutionsverfahren erbeten wird: »als wäre es nie geschehen.« Die Frage nach der Möglichkeit des Veränderns von Informationen, die in den ›öffentlichen‹ Speicher gelangten, zugunsten des eigenen Rufs stellt sich auch bei Ehrrestitutionsverfahren:¹¹² Konnte eine kaiserliche Entscheidung die Öffentlichkeit im Sinne der Supplikanten beeinflussen? Konnte sie den Ruf des Supplikanten restituieren?

1.2 Zugänge zu Konzept und Praxis der Ehrrestitution

Der bedeutende Ehrforscher Martin Dinges spricht, angesichts der zahlreichen inhaltlichen Aspekte und methodischen Anknüpfungspunkte, treffend von Ehre als einem

¹⁰⁵ Vgl. Spiegel, Weinstein; Standard, Weinstein; Standard, Weinstein-Skandal.

¹⁰⁶ Vgl. ORF, Nationalratsmandat.

¹⁰⁷ Vgl. ORF, Kogler.

¹⁰⁸ Vgl. Benrath/Bartsch/Helfert/Giesel, Punkteabzug; Erling, Big Brother; Prantner, Sozialkreditsystem.

¹⁰⁹ Vgl. Vavra, Vergelten, S. 38.

¹¹⁰ Vgl. Kleine Zeitung, Schutz; Welt, Trend.

¹¹¹ Vgl. Art. 17, »Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden)«, DSGVO; damals wie heute sind es Angaben bzw. Daten zu Personen, welche Interpretationen und Zuschreibungen bedingen; die Ziele einer einstigen Bitte um ein Ende des Ehrverlusts als Straffolge und des heutigen Datenschutzes sind einander ähnlich.

¹¹² David Nash hat auf der einschlägigen Tagung zu *Honor and Shame-Dynamics in Western History* in Bielefeld in seinem Vortrag *Shame in Western Culture and Post-Modernity* vom 16.6.2018 diesbezüglich gefragt: »Does shame come back or is it universal?« Er bezog sich in seinem Vortrag unter anderem auf moderne Massenmedien (Internet und Presse) und die Möglichkeit zum Speichern von Taten und zu investigativen Tätigkeiten und somit zur langfristigen oder auch zeitverzögerten Beeinflussung der Reputation, wobei er von der »Archeology of Reputation« sprach, vgl. Wetzlaufer, Bericht.

Knotenpunkt »sozialhistorischer« Forschungsmöglichkeiten.¹¹³ Dabei meint er jedoch eine kulturgeschichtlich erweiterte Sozialgeschichte,¹¹⁴ wie sie im Folgenden beschrieben werden soll, bzw. bezieht sich auf Ehre als soziales Phänomen. Winfried Speitkamp nennt in seinem Buch *Duell, Ohrfeige, Ehrenmord* Teilbereiche der »Neuen Kulturgeschichte« von der Geschlechtergeschichte bis zur Historischen Anthropologie als Forschungsrichtungen, die sich mit Ehre beschäftigen.¹¹⁵ Auch die Erforschung von Ehrrestitution wird sich angesichts des zahlenmäßig geringen Quellenkorpus eines Bündels qualitativ-auswertender¹¹⁶ und kulturgeschichtlicher Zugangsweisen bedienen: Delinquennten, die den Kaiser um Ehrrestitution baten und deren Suppliken vom RHR behandelt wurden, ging es um Ehre als rechtliches und soziales Phänomen, das durch kommunikatives Handeln hergestellt werden konnte. Zu untersuchen sind daher die Denk- und Sinnstiftungsweisen historischer Subjekte sowie ihre sprachlichen bzw. symbolischen Realitätskonstruktionen im praktischen Handeln.

Kulturgeschichtlicher Zugang

Was für eine Kultur war es, in der Ehre eine derartige Rolle spielte? Die sogenannte Neue Kulturgeschichte bezieht sich auf jenen Begriff der Kulturgeschichte, der seit dem 18. Jahrhundert auf unterschiedliche Weise verwendet wird.¹¹⁷ Wandte sich die Alte Kulturgeschichte ursprünglich gegen die geschichtswissenschaftliche Fixierung auf Politik- und Staatsgeschichte,¹¹⁸ so wendet sich die Neue Kulturgeschichte wiederum gegen die quantifizierende, strukturbezogene Sozialgeschichte, die sich zwar wie sie gegen das Primat der Politikgeschichte stellt, die aber nicht auf Individuen als einzelne Akteure/innen, sondern nur auf Menschenmassen blickt.¹¹⁹ Die Kulturgeschichte dagegen plädiert für einen Blick auf historische Subjekte sowie die soziale Symbolproduktion,¹²⁰ auf handelnde Personen in ihrem jeweiligen kulturellen Umfeld¹²¹ – beides kann, wie gerade Ehrverlust beweist, nicht vollständig voneinander getrennt werden. Sie hat ein Interesse an historischen Mentalitäten und Wertvorstellungen, an den Wahrnehmungs-, Deutungs- und Sinnstiftungsweisen,¹²² an Praktiken, Ritualen, Vorstellungen und deren Bedeutungen, d.h. deren »Sinn«.¹²³ Denn Dinge und Ereignisse lassen sich eben nur durch die Praktiken der Symbolproduktion in deren kulturellen Kontext, in

¹¹³ Vgl. Dinges, Stadtgeschichte, S. 438; zur Pluralität kulturgeschichtlicher Ansätze vgl. Dinges, Kulturgeschichte, S. 192.

¹¹⁴ Vgl. z.B. Dinges, Anthropologie, S. 29ff.; Dinges, Geschlecht, S. 124ff.

¹¹⁵ Vgl. Speitkamp, Ohrfeige, S. 11; Wolfgang Weber spricht gar von der vorherrschenden historisch-anthropologischen Konzeptualisierung des Forschungsfeldes Ehre, vgl. Weber, Honor, S. 70.

¹¹⁶ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 21.

¹¹⁷ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 7f.; S. 299.

¹¹⁸ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 200ff.

¹¹⁹ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 455; Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 9f.

¹²⁰ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 8; S. 11f.; S. 455f.; Gries, Kulturgeschichte, S. 51; Kaser, Anthropologie, S. 458; Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 27; Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 11f.

¹²¹ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 12.

¹²² Vgl. Armer, Ulm, S. 30; Daniel, Kompendium, S. 12; S. 19.

¹²³ Vgl. Chartier, New Cultural History, S. 193; S. 198; das Aufeinander-bezogen-Sein von Ausdruck und Bedeutungsgehalt bzw. Inhalt eines Zeichens bestimmt, so Ferdinand de Saussure, seine Bedeutung, vgl. Genz/Gévaudan, Medialität, S. 35; zu Sinn s. Kap. 2.

dem sie ‚Sinn machen‘, begreifen.¹²⁴ Die Kulturgeschichte ist damit interpretativ und sozialkonstruktivistisch ausgerichtet.¹²⁵

In den Kulturwissenschaften wird generell ein weiter Kulturbegriff verwendet, der sich nicht auf eine willkürlich definierte »Hochkultur« beschränkt.¹²⁶ Er bezieht sich auf die grundlegende menschliche Fähigkeit der Symbolproduktion, die menschlichen Kognitions- und Sprachstrukturen als Kern der Kultur.¹²⁷ Der weite Kulturbegriff folgt dem Kulturanthropologen Clifford Geertz – und damit Max Weber¹²⁸ –, demzufolge alle menschlichen Handlungen symbolische Bedeutung haben, die sich Außenstehenden ohne bestimmtes Wissen nicht unmittelbar erschließen, denn Kultur ist nichts ‚Offensichtliches‘.¹²⁹ Die Kultur und somit die soziale Symbolwelt ist ein System auslegbarer, kollektiv geteilter und kontextabhängiger symbolischer Zeichen im Handlungskontext, ein Prozess bedeutungstragender Handlungen bzw. symbolischer Praktiken.¹³⁰ Geertz‘ grundsätzliche Frage lautet daher: Was wird mit den entsprechenden Handlungen »gesagt«¹³¹ bzw. kommuniziert? Symbolische Handlungen dienen dabei der Ausdrucksver-

¹²⁴ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 12; S. 17; S. 19; S. 21; S. 456.

¹²⁵ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 19; Reckwitz, Reproduktion, S. 42; Reckwitz/Sievert, Anmerkungen, S. 10.

¹²⁶ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 213f.; Dinges, Kulturgeschichte, S. 180; Kultur, so Barbara Stollberg-Rilinger, »wird dabei gerade nicht als ein separater Bereich der sozialen Wirklichkeit verstanden, der sich etwa von Wirtschaft, Politik usw. unterscheiden ließe – also »Kultur« im Sinne des Schönen, Wahren, Guten jenseits der harten ökonomischen und politischen Notwendigkeiten –, sondern in einem umfassenden Sinne als Gegenbegriff zu »Natur«, das heißt als Bezeichnung für die Gesamtheit der jeweiligen sozialen Handlungsrepertoires und symbolischen Codes einer Gruppe oder Gesellschaft. Dabei wird Kultur über die fundamentale Fähigkeit des Menschen zur Symboleverzeugung definiert, die Individuum und Kollektiv miteinander verbindet: Der Einzelne wird immer schon in ein kollektives soziales Symbolsystem hineingeboren – wovon die Sprache nur ein Teil ist –, das er durch seine Sozialisation erwirbt, durch das er sich mit anderen verständigt und das ihm als objektiv, unverfügbar und gleichsam natürlich erscheint. Andererseits erzeugt jeder Einzelne durch seine Kommunikation mit anderen dieses Symbolsystem stets aufs Neue und verändert es möglicherweise durch seine konkrete Praxis. Kultur ist also nichts Statisches, sondern besteht in einem fortwährenden dialektischen Wechselverhältnis zwischen kollektivem Code und individuellem Verhalten.«, Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 37; Martin Dinges beschreibt Kultur daher als »ein lose gekoppeltes, dynamisches und z.T. fluktuierendes Mehrebenensystem von Symbolen, Werten und Einstellungen, das von einer Personenmehrheit geteilt wird.«, Dinges, Ehrenhändel, S. 388f.; und der Münsteraner Sonderforschungsbereich (= SFB) zur symbolischen Kommunikation versteht unter Kultur »die Gesamtheit der kollektiv geteilten symbolischen Praktiken und Deutungskategorien [...], die die Wahrnehmungen und das Handeln der Einzelnen in einer Gesellschaft leiten.«, Stollberg-Rilinger, Einleitung symbolisch, S. 21f.

¹²⁷ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 446; Reckwitz, Praxis, S. 20.

¹²⁸ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 9.

¹²⁹ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 214; Dinges, Kulturgeschichte, S. 187; Reckwitz, Praxis, S. 28; Reckwitz, Transformation, S. 526; Tanner, Anthropologie, S. 15.

¹³⁰ Vgl. Bachmann-Medick, Einleitung, S. 16; S. 27; Bachmann-Medick, Turns, S. 22ff.; S. 37; S. 65; Charlier, New Cultural History, S. 199; Geertz, Beschreibung, S. 9; S. 16; Gries, Kulturgeschichte, S. 52; Grigore, Ehre, S. 11; S. 25; Kaser, Anthropologie, S. 459; Reckwitz, Praxis, S. 22; S. 25; Reckwitz/Sievert, Anmerkungen, S. 10; Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 27; Stollberg-Rilinger, Kulturgeschichte, S. 9ff.; Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 37; Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 12.

¹³¹ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 16.

mittlung und der Verortung des Menschen in der Gesellschaft,¹³² die soziale Rezeption von Symbolen setzt Interaktion bzw. Kommunikation zwischen Symbolerzeugendem/r und Symboldeutendem/r voraus:¹³³ Das soziale Phänomen Ehre hängt daher an symbolischer Kommunikation,¹³⁴ Ehrkonzepte beruhen dabei auf symbolischen Ordnungen.¹³⁵ Sie können nur verstanden werden, wenn ihre Bedeutungen dekodiert bzw. interpretiert, also »qualitativ« semantisch untersucht werden.¹³⁶

Es geht also um symbolische Codes¹³⁷: »Der Begriff des Symbols (griech. *symbolon* = Zusammengefügtes [...]]) umfasst Gegenstände, (Kenn)Zeichen, die auf prägnante Weise einen Bedeutungsgehalt versinnbildlichen«¹³⁸, daher tragen Zeichen Bedeutungen. D.h. Symbole sind Bedeutungsträger bzw. Sinnbilder, die anderes bedeuten. Sie resultieren aus der kulturellen Praxis, mittels derer Bedeutungen interaktiv ausgetauscht werden, sind im Alltag vieler Gesellschaften weit verbreitet und erfüllen Erkenntnis-, Gedächtnis-, Orientierungs- und Steuerungsfunktionen. Sie verbinden geistige Inhalte, d.h. Sinn, mit materiellen Ausdrucksmitteln¹³⁹ und sie dienen der Deutung und Bewertung von Ereignissen.¹⁴⁰ Wie Ehrkonzepte so beruht die gesamte soziale Realität auf sprachlich-symbolischen Ordnungen.¹⁴¹ Eine soziale Realität ohne kulturellen »Schleier« oder, neutraler: ohne kulturelle Beleuchtung, ohne sinndeutende Betrachtung und symbolische Sinnwelten gibt es nicht.¹⁴²

Ehre an sich ist gar nichts Konkretes, Materielles, sondern ein gedankliches Konstrukt in den Köpfen der Menschen, das aus zeitlich bedingten Deutungen, Erwartungen und Zuschreibungen besteht,¹⁴³ also eine ›Kopfsache‹. Als Abstraktum mit einer bestimmten Bedeutung, als Symbol, als »weicher Faktor¹⁴⁴ in materiellen Formen wie

¹³² Vgl. Grigore, Ehre, S. 11; Gesellschaft soll hier im weiten Sinn als schwächere oder stärkere räumliche Vereinigung von Personen zur Sicherstellung gemeinsamer Bedürfnisse verstanden werden, vgl. Schäfers, Gesellschaft, S. 95f.; insofern können auch historische Gesellschaften in den Zeiten vor der bürgerlichen Gesellschaft als solche bezeichnet werden.

¹³³ Vgl. Genz/Gévaudan, Medialität, S. 11.

¹³⁴ Vgl. Dinges, Kulturgeschichte, S. 187.

¹³⁵ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 20.

¹³⁶ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 22.

¹³⁷ Niklas Luhmann beschreibt Codes am Beispiel seines Kommunikationsmodells und dessen Teilen Information und Mitteilung (s. Kap. 5) wie folgt: Kommunikation »setzt« Codierung «voraus. Die Mitteilung muß die Information duplizieren, sie nämlich einerseits draußen lassen und sie andererseits zur Mitteilung verwenden und ihr dafür eine geeignete Zweitform geben, zum Beispiel eine sprachliche (und eventuell laute, schriftliche etc.) Form. [...] Codierte Ereignisse wirken im Kommunikationsprozeß als Information, nichtcodierte als Störung (Rauschen, noise).«, Luhmann, Systeme, S. 197; Sprache etwa ist ein Code, vgl. Luhmann, Gesellschaft, S. 113; Codes sind Produkte von und mit Geschichte, vgl. Bateson, Geist, S. 23.

¹³⁸ Bender, Symbol, S. 524.

¹³⁹ Vgl. Bender, Symbol, S. 524; Gries, Kulturgeschichte, S. 47.

¹⁴⁰ Vgl. Wechsler, Ehre, S. 55.

¹⁴¹ Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 34; Endruweit/Hölscher, Kommunikations- und Mediensoziologie, S. 231; Luckmann, Grundformen, S. 200; Reckwitz, Praxis, S. 40; Reckwitz, Transformation, S. 347; Scherr, Kommunikation, S. 156.

¹⁴² Vgl. Gries, Kulturgeschichte, S. 52; Stollberg-Rilinger, Kulturgeschichte, S. 15ff.

¹⁴³ Vgl. Schreiner/Schwerhoff, Ehre, S. 28.

¹⁴⁴ Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 29; Daniel, Kompendium, S. 17; S. 21; S. 456.

Texten ist sie ein typischer Gegenstand der Kulturgeschichte. Die allgemeine Kritik an deren Blick auf das Symbolische behauptet oft, dass der Fokus auf die durch »weiche«, d.h. immateriell-symbolische Deutungen hergestellte Realität nur zur Verschleierung der »harten«, d.h. der materiellen Fakten führe,¹⁴⁵ dass also Ehre nur Materielles symbolisiere und »verschleiere« – eine Behauptung, auf die am Ende der Einzelfallanalysen zurückzukommen sein wird. Letztlich, so die Kulturhistorikerin Barbara Stollberg-Rilinger, hängen auch die »harten« Fakten historischer Prozesse von »weichen« Konstruktionsleistungen ab.¹⁴⁶ Erst die Bedeutung gibt einem konkreten Ding seine Bedeutung, seinen Wert.

Ausgelöst wurde die kulturgeschichtliche Wende v.a. durch die (amerikanische) Ethnologie und Kulturanthropologie, deren »ethnologischen Blick«, d.h. deren distanzierte Sicht sich die Kulturgeschichte aneignete.¹⁴⁷ Sie blickt auf das ›Fremde‹ in der ›eigenen‹ Geschichte, das eben als dieses Fremde und auch nicht als Teil einer zu optimistischen Fortschrittsgeschichte beschrieben wird.¹⁴⁸ Auch die Ehrkultur der Frühen Neuzeit mit all ihren Ausläufern erscheint uns heute – in guten Momenten – zum großen Teil wie eine fremde Kultur. Die deutschsprachige kulturwissenschaftliche Tradition fußt dagegen v.a. auf den Arbeiten der Soziologen Ernst Cassirer, Georg Simmel und Max Weber;¹⁴⁹ auch bei der Beschreibung von Ehre als soziokulturellem Phänomen wird auf diese »Klassiker der Soziologie« zu verweisen sein.

Der die interpretative bzw. kulturtheoretische Wende¹⁵⁰ mitsamt ihren einzelnen »Turns« (konstruktive Wende, performative Wende, praxeologische Wende etc.¹⁵¹) auslösende »Mega-Turn« war der *linguistic turn*, der von der sprachphilosophischen Erkenntnis ausging, dass die Analyse wie auch die Beschreibung der Wirklichkeit sprachlich determiniert sei, die Wirklichkeit nur sprachlich beschrieben werden könne.¹⁵² Die narrative Form von Tatsachen-Beschreibungen und -Erfindungen ist gerade in den Narrationes in Suppliken von Straftätern über ihre Taten ein Hauptproblem der Quellenkritik,¹⁵³ sie ist es aber auch, welche die erbetene Ehrrestitution überhaupt erst ermöglicht. Sprache und Symbole erlauben die Verständigung mit anderen, an denen man sich dabei allerdings zu orientieren hat; die Sprache ist Laufstall und Käfig in einem,¹⁵⁴ innerhalb dessen z.B. für Ehrrestitution argumentiert werden konnte. Schon Cassirer verabschiedete dabei den Begriff Tatsachen, da ihre Konstatierung nur in Urteilszusammenhängen möglich sei.¹⁵⁵ Und es waren gerade Entscheidungen, die in Ehrrestitionsverfahren eine neue Realität erzeugen sollten.

¹⁴⁵ Vgl. Bourdieu, Entwurf, S. 335ff.; Stollberg-Rilinger, Einleitung symbolisch, S. 20.

¹⁴⁶ Vgl. Stollberg-Rilinger, Einleitung symbolisch, S. 22.

¹⁴⁷ Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 28f.

¹⁴⁸ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 213; S. 215.

¹⁴⁹ Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 32.

¹⁵⁰ Vgl. Reckwitz/Sievert, Anmerkungen, S. 10.

¹⁵¹ Vgl. Stollberg-Rilinger, Rituale, S. 36f.

¹⁵² Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 33f.; vgl. Chartier, New Cultural History, S. 203; Schmidt, Wirklichkeitsbegriff, S. 768.

¹⁵³ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 430ff.

¹⁵⁴ Vgl. Ginzburg, Käse, S. 17.

¹⁵⁵ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 385.

Interdisziplinäres

Viele der aktuellen Diskussionen beruhen auf Ansätzen anderer Disziplinen, etwa den philosophischen, sozial- und sprachwissenschaftlichen u.a. Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft.¹⁵⁶ Die vorliegende Studie ist schon aufgrund ihres Forschungsgegenstands interdisziplinär und wird Anleihen an der Rechtsgeschichte und -wissenschaft (Deliktategorien, Verfügungsarten), Literatur- und Sprachwissenschaft (Argumentations- und Erzählstrategien) und der Soziologie (das soziale Phänomen Ehre) nehmen.¹⁵⁷ Verschiedene Forschungskonzepte (z.B. Niklas Luhmanns soziologische Systemtheorie) können dabei selektiv verwendet und auf ihre Brauchbarkeit und ihr Erkenntnispotential hin überprüft werden.¹⁵⁸ Da der Verfasser lediglich ausgebildeter Germanist und Historiker ist, kann nur von außen kommend auf die genannten Fachbereiche geblickt werden. Dies ist das grundsätzliche Problem inter- und transdisziplinärer Arbeitsweisen, das jedoch keinen Rückzug auf eine einzelne abgegrenzte Disziplin bedeuten muss.

Mikrogeschichte

Die begrenzte Verfahrenszahl (zweieinhalb Dutzend unterschiedliche Verfahrensakten) und der Blick auf einzelne Akteure/innen und ihre Ehrvorstellungen (schon aufgrund ihrer Vieldeutigkeit kann Ehre nur für Einzelfälle genau definiert werden¹⁵⁹) bedingen eine mikrogeschichtlich-akteurszentrierte Zugangsweise. Gerade die Mikrogeschichte, ein älterer Ansatz der Kulturgeschichte, untersucht keine seriellen Quellen, die in großer Zahl vorliegen, betreibt keine Strukturgeschichte, sondern analysiert Einzelfälle, anhand derer sich die Lebenswelten, die Praktiken, Wahrnehmungsweisen und Weltansichten historischer Subjekte erkennen lassen.¹⁶⁰ Es geht ihr um eine »Detailgeschichte des Ganzen«.¹⁶¹ So betont auch Dinges die große Bedeutung von Einzelfallanalysen für die kulturgeschichtliche Forschung.¹⁶² Prototypisch für diese Arbeitsweise ist Carlo Ginzburgs Studie *Il formaggio e i vermi* über die Gedankenwelt einer Einzelperson, nämlich des Müllers Menocchio in der Zeit um 1600.¹⁶³ Ginzburg plädiert darin mit dem Verweis auf Bertolt Brechts *Fragen eines lesenden Arbeiters* für eine Geschichte der »einfachen« Menschen, ihrer Weltbilder und Verhaltensweisen,¹⁶⁴ um eine sonst nicht erreichbare Realität einzufangen.¹⁶⁵ Auch er verbindet jedoch Mikro und Makro:

¹⁵⁶ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 8; S. 13; S. 218.

¹⁵⁷ Vgl. Dinges, Anthropologie, S. 46.

¹⁵⁸ Nach dem Muster von Rudolph, Regierungsart, S. 37.

¹⁵⁹ Vgl. z.B. Lidman, Spektakel, S. 70.

¹⁶⁰ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 206ff.; S. 213f.; Daniel, Kompendium, S. 285f.; S. 291; Dinges, Kulturgeschichte, S. 179f.

¹⁶¹ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 214.

¹⁶² Vgl. Dinges, Ehrenhändel, S. 364.

¹⁶³ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 215; Daniel, Kompendium, S. 285f.; Ginzburg, Käse, S. 9ff.; S. 16; zur Forschungsgeschichte vgl. Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 17ff.

¹⁶⁴ Vgl. Ginzburg, Käse, S. 9f.; auf literarische, aber doch einleuchtende, prägnante Art hat Heinrich Böll den Begriff des »Einfachen« dekonstruiert: »[...] ein »einfaches Mädchen« (oh, hätte ich je einen einfachen Menschen kennengelernt, noch kenne ich keinen!)«, Böll, Jahre, S. 140.

¹⁶⁵ Vgl. Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 13.

»Einige biographische Studien haben gezeigt, daß bei einem Durchschnittsindividuum, das für sich selbst genommen ohne jede Relevanz und gerade deswegen repräsentativ ist, die Charakteristika einer ganzen sozialen Schicht in einer bestimmten historischen Periode wie in einem Mikrokosmos untersucht werden können [...].«¹⁶⁶

Susanne Burghartz unterscheidet in ihrem einführenden Aufsatz die Historische Anthropologie, welche auf Einzelne als Repräsentanten einer Gruppe blickt, von der Mikrogeschichte, welche das »außergewöhnliche Normale« bzw. das Nicht-Typische untersucht und vergleicht, indem es einen kleinen Beobachtungsmaßstab wählt und Detailaufnahmen des »Ganzen« schafft.¹⁶⁷ Wichtig ist letztlich ein Hin-und-her-Zoomen und somit die Verbindung von Makro- und Mikrogeschichte (»*giochi di scala*«),¹⁶⁸ welches auch hier vorgenommen werden soll, um induktiv zu allgemeinen Ergebnissen zu gelangen.¹⁶⁹

Die zur Kulturgeschichte zählende und mit der Mikrogeschichte ›verwandte‹ Alltagsgeschichte¹⁷⁰ untersucht dabei den Lebensalltag ›einfacher‹ Menschen. Dabei sei jedoch ein Warnschild vor dem definitorisch unscharfen Forschungskonstrukt ›Alltag‹ aufgestellt, das nicht klar gegenüber anderen Lebensbereichen abgrenzbar ist. Die Frage ist: Wo hört der ›Alltag‹ auf?¹⁷¹ Die untersuchten Ehrrestitutionsverfahrensakten beziehen sich bzw. gründen primär auf aus dem ›Alltag‹ erwachsenen Ausnahmesituativen, zielen aber sehr wohl auf die Herstellung bzw. Wiederherstellung eines ›Alltags‹ ab. Die Supplikanten erzählten von dem Unalltäglichen, das ihnen zugestoßen war und dessen Folgen ihren ›Alltag‹ beeinträchtigten bzw. verunmöglichten bzw. einen ›neuen Alltag‹, eine ›neue Normalität‹¹⁷² schufen, und baten um etwas teilweise Ritualisiertes, aber relativ Unalltägliches, um diesem Unalltäglichen zu begegnen. Der Begriff der Alltagsgeschichte ist daher mittlerweile außer Gebrauch.¹⁷³

Doch zum Begriff der Lebenswelt: Die ›alltägliche Lebenswelt‹ ist, nach Alfred Schütz und Thomas Luckmann, der für die Menschen selbstverständliche Wirklichkeitsbereich, an dem sie regelmäßig teilnehmen (müssen), in den sie eingreifen und den sie verändern können, der ihre Handlungsmöglichkeiten aber auch beschränkt,¹⁷⁴ »den der wache und normale [sic!] Erwachsene in der Einstellung des gesunden Menschenverstandes als schlicht gegeben vorfindet.«¹⁷⁵ Frühere Erfahrungen bestimmen als Erfahrungs- bzw. Wissensvorrat und Bezugsschema die Deutung der Lebenswelt.¹⁷⁶ Sie ist zudem intersubjektiv¹⁷⁷ und ein Bereich der Praxis.¹⁷⁸ Im Folgenden wird von Amts-,

¹⁶⁶ Ginzburg, Käse, S. 17.

¹⁶⁷ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 214; Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 21.

¹⁶⁸ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 216; Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 16.

¹⁶⁹ Vgl. Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 15f.

¹⁷⁰ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 212; Reckwitz, Praxis, S. 24.

¹⁷¹ Vgl. Tanner, Anthropologie, S. 99f.; S. 103f.

¹⁷² Eine Anspielung auf die aktuelle Coronapandemie, vgl. Wiener Zeitung, Normalität.

¹⁷³ Vgl. Daniel, Kompendium, S. 307.

¹⁷⁴ Vgl. Schütz/Luckmann, Lebenswelt, S. 23.

¹⁷⁵ Schütz/Luckmann, Lebenswelt, S. 23.

¹⁷⁶ Vgl. Schütz/Luckmann, Lebenswelt, S. 26; S. 37.

¹⁷⁷ Vgl. Schütz/Luckmann, Lebenswelt, S. 33.

¹⁷⁸ Vgl. Schütz/Luckmann, Lebenswelt, S. 36.

Kreditwürdigkeits- und Zeugnisfähigkeitsverlust als lebensweltlichen, wenn auch nur bedingt »alltäglichen« Folgen eines Ehrverlusts gesprochen.

Dichte Beschreibungen

Ehre war an, mitunter situative und subjektive, Deutungen, Erwartungen etc. gebunden, weshalb die in den jeweiligen Einzelfällen verwendeten Ehrkonzepte entsprechend variabel sein konnten.¹⁷⁹ Um ihre konkreten Bedeutungen in den komplexen Verfahren klären zu können, werden hier, ebenso in Anlehnung an Geertz, Verfahren der »dichten Beschreibung« angewandt.¹⁸⁰ Dazu müssen Ereignisse und ihre Kontexte »dicht« beschrieben und methodisch sauber interpretiert werden, um zu den konkret geltenden Bedeutungsstrukturen bzw. Codes zu gelangen.¹⁸¹ Geertz begründet sein ethnografisches Vorgehen mit der

»Vielfalt komplexer, oft übereinander gelagerter oder ineinander verwobener Vorstellungssstrukturen, die fremdartig und zugleich ungeordnet und verborgen sind [...]. Ethnographie betreiben gleicht dem Versuch, ein Manuskript zu lesen (im Sinne von »eine Lesart entwickeln«), das fremdartig, verblaßt, unvollständig, voll von Widersprüchen [...] ist, aber nicht in konventionellen Lautzeichen, sondern in vergänglichen Beispielen geformten Verhaltens geschrieben ist.«¹⁸²

Dabei soll die entsprechende, notgedrungen von einem Außenstehenden angefertigte, Interpretation den/die Leser/in nach Möglichkeit in ein Geschehen hineinversetzen, das Handeln der Akteure/innen erklären. Die beschriebene Kultur muss jedoch, naturgemäß, nicht vollkommen kohärent sein.¹⁸³ Es gilt, den jeweiligen »sozialen Diskurs« niederzuschreiben.¹⁸⁴ Die in Einzelfällen jeweils verhandelten Bedeutungen können zueinanderpassen, müssen es aber nicht; die Ergebnisse einzelner »dichter Beschreibungen« alleine erlauben nicht zwangsläufig Prognosen, können aber mitunter denen anderer Fälle gleich sein und sich somit übertragen lassen.¹⁸⁵

Insgesamt werden hier acht Ehrrestitutionsverfahren – die Auswahl sollte nicht zu selektiv sein, ihre Anzahl aber auch nicht zu groß, um Redundanzen zu vermeiden – »dicht beschrieben«, welche durch ihre im Vergleich sichtbar werdenden¹⁸⁶ Gemeinsamkeiten und Unterschiede das Spektrum von Ehrrestitutionskonzepten und -praktiken abzubilden vermögen.

¹⁷⁹ Vgl. Dinges, Anthropologie, S. 37; Lidman, Spektakel, S. 70.

¹⁸⁰ Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 66ff.; Geertz, Beschreibung, S. 10ff.; S. 30; zur Bedeutung der »dichten Beschreibung« für die Praxeologie vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 130; Reckwitz, Transformation, S. 533.

¹⁸¹ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 14f.; Ulbricht, Mikrogeschichte, S. 15.

¹⁸² Geertz, Beschreibung, S. 15.

¹⁸³ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 26; S. 22f.; S. 29.

¹⁸⁴ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 27f.

¹⁸⁵ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 37f.

¹⁸⁶ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 216.

Praxeologie

Kultur besteht nicht nur aus dem Wissen um Bedeutungen, sondern v.a. aus dessen Anwendung, ihrer Her- und Darstellung im praktischen Handeln:¹⁸⁷ Ehre konnte nur durch praktische Handlungen hergestellt oder wiederhergestellt werden. Ehrrestitutionsbitten und -verfügungen sind in aus praktischem Handeln resultierenden Quellen überliefert, die dahinterliegenden Ehrkonzepte werden nur in Kommunikationspraktiken greifbar. Die untersuchten Ehrrestitutionsverfahrensakten sind daher ›Praxisquellen‹, keine Normtexte. Gerade die soziale Praxis des Umgangs mit Ehre wurde von der Forschung lange Zeit nicht beachtet und steht erst jetzt im Fokus der Aufmerksamkeit.¹⁸⁸ Und es sind diese ›Praxisquellen‹, über die man zu den entsprechenden Ehrkonzepten, also dem angewendeten Wissen, gelangt.¹⁸⁹ Die angesprochenen Konzepte wurden in der Praxis wirksam, spiegelten sich darin, lassen sich aus den ›Praxisquellen‹ herauslesen. Daher muss zuerst die Analyse der entsprechenden Praktiken vorgenommen werden, ehe die dahinterliegenden Konzepte analysiert werden können.

Die kulturwissenschaftliche Praxeologie bzw. Praxistheorie ist eine Reihe von Annahmen und Ansätzen mit bestimmten Gemeinsamkeiten um den für die Kulturwissenschaften zentralen Begriff der Praxis¹⁹⁰ und beschäftigt sich mit der praktischen Konstruktion der sozialen Realität und der praktischen Produktion von Sinn im Handeln einzelner Akteure/innen.¹⁹¹ Das soziale Leben wird darin als materiell, im impliziten Wissen und nicht zwangsläufig rationalistischen Handeln begründet gesehen,¹⁹² wie noch ausgeführt wird. Da trotz vorhandener Andockstellen zwischen den Konzeptualisierungen von Kultur als Praxis (praktische Anwendung und Hervorbringung von Deutungsschemata) und Kultur als Text (Bedeutungsgewebe) unterschieden wird,¹⁹³ sollte Kultur hier auch, der praxeologischen Perspektive folgend, nicht als feststehendes, sondern höchstens als sich veränderndes Bedeutungsgewebe im andauernden und historisch beobachtbaren Prozess des Gewebt-Werdens begriffen werden. Die Praxeologie geht zurück auf den US-amerikanischen Pragmatismus, die Philosophie Ludwig Wittgensteins (die Bedeutung von Wörtern, die am Sprachgebrauch und somit am Kontext hängt, praxisorientiertes Wissen als Können), die phänomenologische Analyse lebensweltlichen Wissens, den französischen Strukturalismus und Poststrukturalismus, die Ethnomethodologie und Pierre Bourdieus kulturtheoretisch-soziologische Praxe-

¹⁸⁷ Vgl. Geertz, Beschreibung, S. 17f.; Reckwitz, Grundelemente, S. 289.

¹⁸⁸ Vgl. Armer, Ulm, S. 389; Schreiner/Schwerhoff, Ehre, S. 3; S. 10.

¹⁸⁹ Der Gegensatz von Konzept und Praxis ist nicht derselbe wie von Norm und Praxis; Konzepte können sich nach Normen, auf- oder ungeschriebenen Regeln richten, müssen es aber nicht; das Ehrrestitutionskonzept einzelner Akteure/innen muss nicht dem Konzept und der Praxis der anderen involvierten Instanzen entsprechen, kann es aber.

¹⁹⁰ Vgl. Elias et al., Hinführung, S. 6f.; Reckwitz, Grenzen, S. 97; S. 101f.; Reckwitz, Grundelemente, S. 289; Reckwitz, Praxis, S. 26; Reckwitz, Reproduktion, S. 40; die Praxeologie geht ebenso von einer aus symbolischen (Wissens-)Ordnungen und kollektiven Formen des Bedeutens und Verstehens bestehenden Kultur bzw. einem solchen Sozialen aus, vgl. Reckwitz, Grundelemente, S. 287.

¹⁹¹ Vgl. Elias et al., Hinführung, S. 3.

¹⁹² Vgl. Reckwitz, Grundelemente, S. 289ff.

¹⁹³ Vgl. Bachmann-Medick, Kultur, S. 10ff.; S. 26ff.; Reckwitz, Praxis, S. 26ff.; S. 36ff.

logie.¹⁹⁴ In die Geschichtswissenschaft fand der Begriff Praktik zu Beginn der 1980er Jahre Eingang und wurde zu einem derart wichtigen Analysebegriff, dass gleichsam von einem *practice turn* gesprochen werden kann. Wie viele andere Begriffe wurde er durch seine breite empirische Nutzung aber zunehmend unschärfer.¹⁹⁵ Praxeologische Ansätze bieten jedoch verschiedene methodische Vorteile: Vor allem wird ›Alltagshandeln‹ nicht mehr nur an Normen gemessen, es kann auch den Normen widersprechen, kann verändernde Kraft entfalten, und Praktiken zu betrachten nützt bei der Erforschung der Frühen Neuzeit als Übergangsepoke des Noch-Nicht oder Noch-Nicht-Ganz, in der sich Normierung erst vollzog und sich neue Norm und geübte Praxis oftmals voneinander unterschieden.¹⁹⁶ Kritisiert werden z.B. mangelnde Erklärungskraft und ein zu deterministisches Verständnis sozialer Praktiken zulasten von kreativem Verhalten.¹⁹⁷

Praktiken werden zwar unterschiedlich, aber mit dem immer gleichen Grundton definiert: Man versteht sie, mit Theodore Schatzki gesprochen, als typisierte, routinierte und sozial verstehbare Bündel von Aktivitäten, wozu »Doings« und »Sayings« zählen, d.h. körperliches und sprachliches Handeln (was in manchen Fällen dasselbe sein kann). Diese Definition sei derart offen, dass alles menschliche Tun als Praktik fassbar werden kann,¹⁹⁸ wenngleich sich weiterhin die Frage stellt, wie routinisiert, wie unreflektiert und wie unberechenbar Praktiken sind bzw. sein sollen¹⁹⁹ (»*Hinter der Repetitivität lauert die Unberechenbarkeit*«²⁰⁰, Neuinterpretation trotz Wiederholung ist möglich²⁰¹). Im Hinblick auf Ehrrestitution sollte dabei nur von einer relativen Routine ausgegangen werden: Sie folgte je nach Einzelfall manchen Mustern genauso, wie sie Normen umging, war immer etwas für die Supplikanten, aber womöglich auch für die Supplikenschreiber ›Unalltägliches‹. Praktiken zur Ehr-Schaffung mussten dabei zumindest sozial verstehbar sein. Individuelle Aktivitäten einzelner Akteure/innen haben daher sowohl als individuell-subjektiv als auch als überindividuell-sozial zu gelten.²⁰² Akteure/innen handeln, aber sie handeln mithilfe überindividueller Strukturen.²⁰³ Auch der Soziologe Andreas Reckwitz spricht, sich auf Schatzki beziehend, von repetitiven bzw. routinisierten, zeitlich und räumlich mitunter voneinander entfernten, aber Zeit und Raum verbindenden Praktiken.²⁰⁴ Die Praxeologie kann dadurch erklären, warum im Lauf der Zeit auf bestimmte Weise strukturiert-regelmäßig bzw. gleich gehandelt

¹⁹⁴ Vgl. Müller/Schmieder, Begriffsgeschichte, S. 168ff.; Reckwitz, Grenzen, S. 98ff.; Reckwitz, Grundelemente, S. 282f.; Reckwitz, Praxis, S. 28ff.; Reckwitz, Transformation, S. 522; die daraus entstandenen »Kulturtheorien« sind allesamt sozialkonstruktivistisch, vgl. Reckwitz, Grundelemente, S. 287.

¹⁹⁵ Vgl. Elias et al., Hinführung, S. 4; Freist, Praxeologie, S. 64; v.a. Füssel, Perspektiven, S. 9.

¹⁹⁶ Vgl. Brendecke, Praktiken, S. 15ff.

¹⁹⁷ Vgl. Freist, Praxeologie, S. 71f.; Füssel, Perspektiven, S. 26f.

¹⁹⁸ Vgl. Brendecke, Praktiken, S. 14f.; Reckwitz, Grundelemente, S. 289.

¹⁹⁹ Vgl. Reckwitz, Grundelemente, S. 297; Reckwitz, Reproduktion, S. 41; S. 46.

²⁰⁰ Reckwitz, Reproduktion, S. 41.

²⁰¹ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 120.

²⁰² Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 112; Reckwitz, Transformation, S. 356; Tanner, Anthropologie, S. 109.

²⁰³ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 43.

²⁰⁴ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 99; S. 113; S. 118; Reckwitz, Reproduktion, S. 43; Reckwitz, Transformation, S. 523.

wurde und wird.²⁰⁵ Reckwitz betont außerdem den praxeologischen »Anti-Dualismus von Mentalem, Körperlichem und Sozialem«,²⁰⁶ denn ohne Körper ließe sich weder denken noch sprechen,²⁰⁷ und blickt zudem auf Materielles, also den Umgang mit Artefakten, mit deren Hilfe praktisch gehandelt werden kann.²⁰⁸ Symbole und Materialität sind untrennbar miteinander verbunden.²⁰⁹

»Praktiken sind gleichsam in historisch überlieferten Texten und Dingen ›eingefroren‹ und müssen aus dieser Überlieferung erschlossen werden. [...] Soziale und kulturelle Praktiken zurückliegender Epochen werden in ihren jeweils spezifischen Materialisierungen beobachtbar [...].«²¹⁰

Dieser Teilbereich der Praxeologie ist für die Ehrrestitution mittels Suppliken, also Texten auf beschriebenem Papier, noch wichtiger als die Feststellung der Körperlichkeit aller Praktiken.

Die zentrale Annahme der Praxeologie, so Reckwitz, ist die »Kopplung von regelmäßigen, routinisierten Handlungsformen an bestimmte, diese konstituierende Wissensbestände und Interpretationsweisen, die mental und inkorporiert verankert erscheinen«²¹¹, wobei schon der Soziologe Talcott Parsons Mitte des 20. Jahrhunderts auf die Wertvorstellungen, auf die sich Handlungen beziehen, hinwies.²¹² Soziale Praktiken von kollektivem, mitunter unbewusstem oder gar widersprüchlichem Know-how-Wissen (d.h. von Deutungs- und Handlungswissen) abhängige und von individuellen Sinnzuschreibungen und Verstehensleistungen zusammengehaltene, situationsbedingte Verhaltensroutinen.²¹³ In Praktiken ist also bestimmtes Wissen zu erkennen.²¹⁴ Der kollektiv geteilte, stets körperlich verankerte Wissenvorrat als »Konglomerat von Sinnmustern« ermöglicht regelmäßige soziale Praktiken und wird in ihnen mobilisiert.²¹⁵ In Suppliken versuchte man, typischerweise, mit geteiltem Wissen ein Gegenüber dazu zu bringen, dass es einen ›versteht‹.²¹⁶

Praktiken setzen handelnde Subjekte voraus,²¹⁷ sind jedoch kein synonymer Begriff für Handlungen: Sie können als situierter Vollzug von Handlungen und Sprechakten im Zusammenspiel mit Dingen (z.B. Suppliken) und Körpern verstanden werden.²¹⁸

²⁰⁵ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 112; S. 121; Reckwitz, Transformation, S. 347.

²⁰⁶ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 116; Reckwitz, Sinne, S. 446.

²⁰⁷ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 42; Reckwitz, Transformation, S. 354.

²⁰⁸ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 113.

²⁰⁹ Vgl. Hillebrandt, Praktiken, S. 36; S. 44.

²¹⁰ Freist, Praxeologie, S. 76.

²¹¹ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 31.

²¹² Vgl. Endruweit, Handeln, S. 167f.

²¹³ Vgl. Freist, Praxeologie, S. 63; Reckwitz, Grenzen, S. 117; Reckwitz, Grundelemente, S. 289; S. 296; Reckwitz, Praxis, S. 26; Reckwitz, Reproduktion, S. 40f.; Reckwitz, Transformation, S. 565; S. 578.

²¹⁴ Vgl. Reckwitz/Sievert, Anmerkungen, S. 12.

²¹⁵ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 118; Reckwitz, Praxis, S. 26; Reckwitz, Reproduktion, S. 42; Reckwitz, Transformation, S. 347; S. 356; S. 358; S. 529.

²¹⁶ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 31.

²¹⁷ Vgl. Rehse, Gnadenpraxis, S. 215.

²¹⁸ Vgl. Endruweit, Handeln, S. 168; Füssel, Perspektiven, S. 26.

Die Praxeologie kann dabei System und einzelne Akteure/innen verbinden.²¹⁹ Handeln gilt seit Weber als Verhalten mit subjektiv zugeschriebenem Sinn, soziales Handeln als ein am Verhalten anderer orientiertes Handeln, eine soziale Beziehung als wechselseitig aneinander orientiertes soziales Handeln.²²⁰ Für die Praxeologie darf Handeln, also absichtliches Verhalten, jedoch nicht zu rationalistisch verstanden werden:²²¹ Handlungsverständen fußt dabei auf der Rekonstruktion des subjektiven Sinnverständens²²² auf Basis bestimmter symbolischer Ordnungen.²²³ Ehrverlust resultierte aus einem bestimmten, in Hinblick auf seine negativen Folgen eher ‚unbeabsichtigtes‘ (Fehl-)Verhalten, während Ehrrestitionsbitten strategisches Handeln bzw. bestimmte Praktiken mit Know-how und Know-what darstellen.

Erst in der Performanz bzw. dem Vollzug von Praktiken wird diejenige soziale Wirklichkeit, auf die sie verweisen, erzeugt,²²⁴ wird Sinn dar- und zugleich hergestellt.²²⁵ Durch praktisches Handeln stellten die Supplikanten/innen die Realität dar und her. Da einzelne Praktiken, seien sie nun mehr oder weniger routinisiert, nur entstehen können, wenn sie in konkreten Kontexten mit praktischem Sinn verbunden sind, müssen sie interpretiert und ihre Interpretation dokumentiert werden.²²⁶ Hierzu werden die bereits erwähnten Methoden der »dichten Beschreibung« angewandt. Der *performative turn* der Kulturwissenschaften fokussiert auf die Ausdrucks- und Inszenierungsdimension bzw. auf die performative Darstellung von Kultur, wobei Alltagsrituale (Erving Goffman) und soziale Dramen (Victor Turner), letztere als ehrrestitutionstypische Abfolge von Bruch–Krise–Bewältigung–Reintegration/Exklusion, in den Blick geraten,²²⁷ Momente des Konflikts und des Unerwarteten, der Irritation und Bewältigung, in denen Akteure ihre Praktiken reflektierten.²²⁸ Ehre wurde in Alltagsritualen zu- oder ab-

²¹⁹ Vgl. Gukenbiehl, Systemtheorien, S. 316ff.; Peuckert, Handlungstheorien, S. 327ff.; zu Handlungstheorien zählt erstens die Verhaltenssoziologie: sie beobachtet und erklärt menschliches Verhalten unter Verwendung der Lerntheorien, die die Veränderung von Verhalten erklären, vgl. Peuckert, Handlungstheorien, S. 327; zweitens der Symbolische Interaktionismus, der sich mit Prozessen der Interaktion und dem symbolvermittelten Charakter sozialen Handelns beschäftigt (Bedeutungen entstehen aus der sozialen Interaktion zwischen Menschen, sie werden situationsadäquat verwendet und ggf. verändert), vgl. ebd., S. 328f.; drittens die phänomenologische Soziologie (beim Handeln Rückgriff auf vorhandenes »Wissen«, um Handlungen Sinn zu verleihen), die nach den Strukturen des geteilten Wissens fragt, vgl. ebd., S. 330ff.; viertens die Ethnomethodologie, die sich mit den Methoden, mit denen Gesellschaftsmitglieder ihren Handlungen Sinn verleihen bzw. sie interpretieren, beschäftigt; praktisches »Wissen« kann unbewusst sein, vgl. ebd., S. 332.

²²⁰ Vgl. Endruweit, Handeln, S. 167; Gukenbiehl, Handeln, S. 108f.; Gukenbiehl, Verhalten, S. 378ff.; Reckwitz, Praxis, S. 25.

²²¹ Vgl. Reckwitz, Grenzen, S. 108; Reckwitz, Reproduktion, S. 42.

²²² Vgl. Reckwitz, Transformation, S. 524.

²²³ Vgl. Reckwitz, Praxis, S. 25; Reckwitz, Transformation, S. 522f.

²²⁴ Vgl. Freist, Praxeologie, S. 67f.; Stukenbrock, Interaktion, S. 222.

²²⁵ Vgl. Reckwitz, Transformation, S. 529.

²²⁶ Vgl. Hillebrandt, Praktiken, S. 37; Müller/Schmieder, Begriffsgeschichte, S. 177.

²²⁷ Vgl. Bachmann-Medick, Turns, S. 26ff.; S. 104; S. 107; S. 109; S. 111; S. 119f.; Alltagsrituale drücken Selbst- und Fremdachtung aus und dienen somit dem Situationserhalt, vgl. Bausch, Inszenierung, S. 212f.

²²⁸ Vgl. Freist, Praxeologie, S. 74ff.

erkannt, Ehrverlust und Ehrrestitution waren Teile eines sozialen Dramas. Die Frage dabei ist: Wurde Ehre nur in Handlungen hergestellt?

Praktiken wirken durch Wiederholung strukturbildend, indem sie selbst bis zu einem gewissen Grad strukturiert sind.²²⁹ Das komplexe und problematische Verhältnis der nicht klar zu trennenden Begriffe Handeln und Strukturen²³⁰ bringt der Frühneuzeithistoriker Bertram Fink wie folgt auf den Punkt:

»[...] Strukturen [bestimmen] nicht unmittelbar das menschliche Handeln. Objektiv beschreibbare Strukturen sind nicht in direkter Weise, sondern stets in Form einer kollektiven kulturellen Übersetzungs- und Konstruktionsleistung im Handeln der Akteure präsent. In ihrem Handeln eignen sich die Akteure die Strukturen an. Den sozialen Ort, an dem dies geschieht, bilden die jeweiligen Entscheidungsprozesse der handelnden Akteure. Gerade hierin ist die Freiheit der Akteure und die Individualität des Ereignisses begründet.«²³¹

Geschichte entsteht sowohl aus übersubjektiven strukturellen Gegebenheiten (z.B. den sozialen, politischen, ökonomischen u.a. Lebensverhältnissen) als auch aus den strukturierenden Praktiken einzelner Akteure/innen; kurz: Subjekte reagieren auf Strukturen und wirken auf diese ein. Die Menschen sind zwar einerseits diesen Strukturen ausgesetzt, aber zugleich deuten bzw. interpretieren und verarbeiten sie diese durch ihr Handeln, reproduzieren oder verändern sie.²³² Dinges etwa betont den Einfluss des/r Einzelnen auf die, nicht nur auf seine/ihrre Geschichte:

»Alle handelten in ihren historischen Kontexten, bestimmten diese aber selbst – wenn auch noch so minimal – mit. [...] Mag auch keiner gemeint haben, er mache Geschichte, als er beleidigte [oder supplizierte], [...] so haben sie doch alle an dem mitgespielt, was Historiker dann als ›Geschichte‹ konstituierten.«²³³

Vollzogene Ehrrestitutionsbitben bzw. Ehrrestitutionen wurden zum strukturellen Vorbild weiterer Ehrrestitutionsbitben.

Zu unterscheiden sind die in den Plural zu setzenden Praktiken und die Praxis. Letztere ist laut dem *Wörterbuch der Soziologie* die »Gesamtheit der menschlichen Handlungen, die Erhaltung, Umwandlung oder Weiterentwicklung der materiellen und gesellschaftlichen Wirklichkeit bewirken.«²³⁴ Praktiken machen also zusammengekommen die Praxis aus, demnach sind Praktiken Praxis konstituierende Aktivitäten, Praxis wiederum ist eine Verkettung von Einzelpraktiken. Als Attraktoren und Effekte der Praxis sind Praktiken stets Folgepraktiken.²³⁵ Mit Dagmar Freist gesprochen geht es bei Praktiken um die ständig

²²⁹ Vgl. Bourdieu, Entwurf, S. 229; S. 357.

²³⁰ Vgl. Müller/Schmieder, Begriffsgeschichte, S. 280; unter Strukturen sind dabei die Bestandteile eines Systems und deren auf bestimmte Weise geordneter Zusammenhang zu verstehen, vgl. Lüdtke, Struktur, S. 660; sie sind statisch, sie erlauben Orientierung, beeinflussen Erwartungen und somit das Handeln, vgl. Baecker, Struktur, S. 518f.

²³¹ Fink, Bauernrevolte, S. 11.

²³² Vgl. Fink, Bauernrevolte, S. 11; Kaser, Anthropologie, S. 461.

²³³ Dinges, Anthropologie, S. 61.; vgl. Chartier, New Cultural History, S. 203f.

²³⁴ Sahner, Praxis, S. 364; vgl. Füssel, Perspektiven, S. 23.

²³⁵ Vgl. Hillebrandt, Praktiken, S. 29; S. 34; S. 40.

wiederholten Aneignungen bereits bestehender Möglichkeiten, wobei sie, umgekehrt formuliert, Praktiken als Summe der sie konstituierende(n) Praxis versteht.²³⁶ Die Praxis kann den Normen und geschriebenen Regeln widersprechen und dennoch regelhaft ablaufen, folgt in diesem Fall also nur ungeschriebenen Regeln. »Praxisregeln« und Praxisvollzug sind nicht gleichzusetzen.²³⁷ Letztlich ist also zwischen Normen, »Praxisregeln«²³⁸ und Praxisvollzug zu differenzieren: Ehrrestitutionssuppliken folgten teilweise Mustersuppliken, also der Norm, teilweise gewissen »Praxisregeln«, die sie nicht mit den Mustertexten, aber mit anderen Suppliken verbanden, teilweise waren sie individuell. Sie konnten rechtliche Argumente anführen, aber auch mit ungeschriebenen Regeln argumentieren. Die Ehrrestitutionspraxis konnte normativen Ordnungsmustern entsprechen, aber auch widersprechen. Eine weitere Unterscheidung ist zwischen der Praxis der Supplikanten und jener der RHRäte nötig: Vorstellung und Umsetzung der Ehrrestitution müssen sich nicht exakt entsprechen, zwischen praktisch vermitteltem, untertäigem Ehrrestitutionskonzept, kaiserlichem Konzept und kaiserlicher Praxis konnte es Differenzen geben.²³⁹ Bourdieu zufolge ist Praxis »zugleich regelmäßig und regelwidrig, sie ist zugleich wiederholend und wiedererzeugend, sie ist zugleich strategisch und illusorisch.«²⁴⁰

Soziale Praxis und Symbolsysteme bedingen bzw. beeinflussen einander wechselseitig.²⁴¹ Ehre als kulturelles Konstrukt musste stets »ausgehandelt« bzw. konnte hinterfragt und durch Ehr-Handeln verändert werden – wobei das »Aushandeln« der Kultur nicht direkt mit dem Aushandeln etwa von Strafen vor Gericht gleichgesetzt werden soll, s. Kap. 4.

Historische Kriminalitätsforschung

Auf die Erforschung von Gnade bezogen macht Karl Härter folgenden methodischen Vorschlag:

»[...] si possono utilizzare fruttuosamente anche le teorie e i modelli impiegati dalla storiografia genereale nonché giuridica e criminale per illustrare il mutamento storico della grazia e della giustizia: differenza tra norma (giuridica) e prassi criminale, rinuncia alla sanzione e/o negozione tra devianza e pena, imposizione della norma, controllo sociale e disciplinamento, ricorso alla giustizia e infragiustizia (infrajudiciere [sic!]) e soprattutto formazione dello Stato o statalizzazione, giuridicizzazione, professionalizzazione e secolarizzazione [...].«²⁴²

²³⁶ Vgl. Freist, Praxeologie, S. 62.

²³⁷ Vgl. Hillebrandt, Praktiken, S. 37.

²³⁸ »Es steht außer Frage, daß mannigfache Zwischenstufen vorhanden sind zwischen einerseits [...] den »praktischen Theorien«, die [...] gemäß den in der Praxis selbst vorherrschenden Schemata organisiert sein können, und andererseits dem Corpus juristischer Normen [...].«, Bourdieu, Entwurf, S. 212; zur Praxis als »geregelter Improvisation« vgl. ebd., S. 225.

²³⁹ Vgl. Dinges, Geschlecht, S. 145.

²⁴⁰ Pierre Bourdieu zit.n. Füssel, Perspektiven, S. 25.

²⁴¹ Vgl. Göhler/Speth, Macht, S. 27.

²⁴² Härter, Grazia, S. 51; vgl. Ludwig, Herz, S. 17; Rudolph, Regierungsart, S. 18f.

Mit Delinquenten, die um kaiserliche Gnade baten, lässt sich somit auf die Historische Kriminalitätsforschung verweisen, die im deutschsprachigen Raum ebenfalls kulturgeschichtlich ausgerichtet ist und sich, anders als die von ihr kritisierte traditionelle Normengeschichte des Rechts – und teilweise in Unkenntnis der Praxisgeschichte des Rechts –, eben mit der Praxis beschäftigt.²⁴³ Gerade in der Frühen Neuzeit war die Diskrepanz zwischen Normen und praktischem Handeln oft sehr groß,²⁴⁴ der Kriminalitätshistoriker Wolfgang Behringer etwa betont die große Differenz zwischen den Normen und ihrer Anwendung bzw. Befolgung im strafrechtlichen Bereich.²⁴⁵ Die Historische Kriminalitätsforschung untersucht daher, wo und wie einzelne Menschen von der Norm abwichen, mit der gewünschten Ordnung kollidierten und wie sehr jene Normen innerhalb der Gesellschaft verankert waren:²⁴⁶ »Untersucht werden alle Formen devianten Verhaltens, deren gesellschaftliche Wahrnehmung, normative Bewertung und gerichtliche Behandlung«²⁴⁷, so Peter Schuster. Plakativer gesprochen sind die Themen Verbrechen und Strafen und deren oft übersehene Geschichtlichkeit.²⁴⁸ Denn, wie der bedeutende Kriminalitätshistoriker Gerd Schwerhoff schreibt, »Fragen nach der Alltagswirklichkeit der Rechtsverletzungen, nach Erfahrungen und kognitiven Orientierungen der Akteure rückten immer mehr ins Zentrum des Interesses.«²⁴⁹ Dies ist gerade für die Wiederherstellung von Ehre von Bedeutung, die einem Ehrverlust nach Straftaten folgt. Teils mit quantifizierenden Methoden, aber stets mit Blick auf die Praxis arbeitend kann die Historische Kriminalitätsforschung daher an der Schnittstelle der (älteren) Sozialgeschichte und der (neueren) Kulturgeschichte verortet werden.²⁵⁰ Es geht um die soziale Bedeutung von Kriminalität und den sozialen Kontext des Rechts, um Konflikt und Kontrolle.²⁵¹ Praxeologisch untersucht wurden etwa die praktische Implementation von Normen, öffentliche Rituale, Herrschaftspraktiken sowie Praktiken des Verhandelns.²⁵² Gerichtsakten, die aus der Justizpraxis stammen und als Spiegel der Handlungsstrategien, Normen und Werte historischer Akteure/innen gelten können, sind ihre wichtigsten Quellen.²⁵³ Zu den Ergebnissen der Historischen Kriminalitätsforschung gehören, so Rebekka Habermas, unter anderem Aussagen über das Funktionieren von Ehrsystemen als Normssystemen teils im Verbund mit dem, teils im Gegensatz zum Rechtssystem.²⁵⁴ Der Zusammen-

²⁴³ Vgl. Burghartz, Anthropologie, S. 211; Habermas/Schwerhoff, Vorbemerkung, S. 9; S. 13; Härter, Strafverfahren, S. 459; Ludwig, Herz, S. 14; Rudolph, Regierungsart, S. 18; S. 120; Schuster, Kriminalitätsforschung; Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 23; S. 29.

²⁴⁴ Vgl. Lidman, Spektakel, S. 14.

²⁴⁵ Vgl. Behringer, Mörder, S. 87.

²⁴⁶ Vgl. Emich, Geschichte, S. 205; Schennach, Supplik, Sp.148.

²⁴⁷ Vgl. Schuster, Kriminalitätsforschung.

²⁴⁸ Vgl. Behringer, Mörder, S. 85; van Dülmen, Vorbemerkung, S. 7.

²⁴⁹ Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 55.

²⁵⁰ Vgl. Blauert/Schwerhoff, Einleitung, S. 13; Habermas/Schwerhoff, Vorbemerkung, S. 9.

²⁵¹ Vgl. Gatrell/Lenman/Parker, Introduction, S. 1f.; Habermas/Schwerhoff, Vorbemerkung, S. 9; Lidman, Spektakel, S. 14; Ludwig, Herz, S. 12.

²⁵² Vgl. Füssel, Perspektiven, S. 29.

²⁵³ Vgl. Blauert/Schwerhoff, Einleitung, S. 12; Habermas/Schwerhoff, Vorbemerkung, S. 9; Schuster, Kriminalitätsforschung; Schwerhoff, Kriminalitätsforschung, S. 48; Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 29f.

²⁵⁴ Vgl. Habermas, Kriminalitätsgeschichte, S. 19.

hang der sozialen Konstrukte Geschlecht und Kriminalität ist dabei zentral;²⁵⁵ in den behandelten Fällen wird nach den Gründen für die fast ausschließlich männlichen Supplikanten zu fragen sein. Zudem können, wie von Härter vorgeschlagen, die für die Historische Kriminalitätsforschung zentralen Begriffe Norm, Devianz, Sanktion sowie das in die Kriminalitätsgeschichte importierte Konzept der Sozialkontrolle, die Labeling-Theorie, das Konzept der Justiznutzung und des Infrajudiciaire wie auch das Konzept des Aushandelns von Strafen für die Erforschung der Praxis der Ehrrestitution aus kaiserlicher Gnade genutzt werden.

²⁵⁵ Vgl. Habermas/Schwerhoff, Vorbemerkung, S. 10; Rehse, Gnadenpraxis, S. 25f.; Schwerhoff, Kriminalitätsgeschichte, S. 42.